



# Niedersächsischer Badminton-Verband e.V.

## Durchführungskonzept für den Punktspiel- und Turnierbetrieb Saison 2021/2022

(Version vom 01.09.2021)

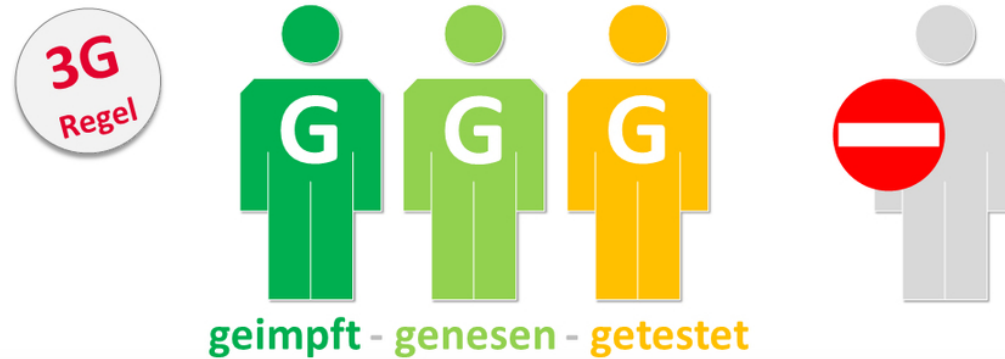
### Unsere Partner





# Durchführungskonzept für den Punktspiel- und Turnierbetrieb Saison 2021/2022

Bei allen Veranstaltungen im NBV sind die gültigen Bestimmungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>) zu beachten. **Dieses Durchführungskonzept basiert auf der 3G-Regel und der Umsetzung eines Hygienekonzeptes vor Ort.**



Die Auflagen der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen für Zuschauer:innen sind einzuhalten. Ein individuelles Hygienekonzept oder Ergänzungen zu diesem Durchführungskonzept muss allen Teilnehmenden (Spieler:innen, Betreuern und Funktionären) rechtzeitig vor der angesetzten Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Durchführungskonzept wird Änderungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung angepasst.



# Durchführungskonzept für den Punktspiel- und Turnierbetrieb Saison 2021/2022

## 3G-Regel

Teilnahme an Veranstaltungen im NBV ist nur für Personen erlaubt, die nach der niedersächsischen Corona-Verordnung unter die 3G-Regel fallen:



**Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:**

*Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.*



**Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:**

*Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.*



**Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:**

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig

*Keine Testpflicht für Kinder unter 6 Jahren.*



# Durchführungskonzept für den Punktspiel- und Turnierbetrieb Saison 2021/2022

## 3G-Regel „Getestet“

Dieses Durchführungskonzept basiert auf der Eigenverantwortung aller Teilnehmenden der Veranstaltung. Da die Bürgertests ab Oktober 2021 nicht mehr kostenfrei in Anspruch genommen werden können sind die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Eigentests unter Aufsicht ([https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html)) wie in §7 (1) Satz 3 ff. zu verwenden.

Die Eigentests unter Aufsicht können entweder privat unter bestätigter Aufsicht oder vor Betreten der Sporthalle unter Aufsicht des ausrichtenden Vereins durchgeführt werden. Eine Mustervorlage zum Ausfüllen bei Anwendung eines Eigentests ist am Ende dieses Durchführungskonzepts zu finden.

Bei Dokumentation der durchgeführten Eigentests für Spieler:innen kann jeder Verein bei Einreichung in der NBV-Geschäftsstelle eine Kostenbeteiligung von 1€ pro durchgeführten Eigentest vom NBV erstattet bekommen. Hierfür einfach die Namen der Spieler:innen bei denen ein Eigentest unter Aufsicht durchgeführt wurde unter Angabe des jeweiligen Veranstaltungstages in der NBV-Geschäftsstelle einreichen. Der NBV hat das Recht, die Anzahl der eingereichten Eigentests und die dabei aufgeführten Spieler:innen zu überprüfen.

Ziel ist es, dass keinem Verein für die Teilnahme an Veranstaltungen im NBV zusätzliche Kosten entstehen und auch ungeimpfte Personen ohne zusätzliche Kosten uneingeschränkt am Wettkampfbetrieb (Punktspiele und Landesmeisterschaften) teilnehmen können.



# Durchführungskonzept für den Punktspiel- und Turnierbetrieb Saison 2021/2022

## Hygienekonzept nach §5 (2)

### **1. Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern:**

Durch die konsequente Anwendung der 3G-Regel und bei Erfassung der Kontaktdaten (Mustervorlage am Ende dieses Konzeptes) sind Sportveranstaltungen in geschlossenen Räumen unabhängig der Warnstufe bis 1.000 Personen möglich.

### **2. Wahrung der Abstände nach § 1 Abs. 2 Satz 1 dienen, auch durch entsprechende Hinweise:**

Außerhalb des Spielfeldes sollte immer ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen und Gruppen eingehalten werden.

### **3. Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können, regeln:**

Sobald von allen anwesenden Personen die Kontaktdaten erfasst werden, sind diese nicht als unbekannte Personen zu betrachten und auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann verzichtet werden.



# Durchführungskonzept für den Punktspiel- und Turnierbetrieb Saison 2021/2022

## **4. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und Vermeidung von Warteschlangen:**

Wenn in der Sporthalle möglich sollte ein separater Eingang und Ausgang ausgeschildert werden und ein Einbahn-Wegesystem eingerichtet und ausgeschildert werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in engen Gängen zu empfehlen.

## **5. Nutzung sanitärer Anlagen regeln:**

Unter Einhaltung des Mindestabstandes und Beschilderung einer maximalen Personenzahl ist die Benutzung von Umkleiden und Duschräumen möglich.

## **6. Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäreinrichtungen sicherstellen.**

## **7. Sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.**



# Durchführungskonzept für den Punktspiel- und Turnierbetrieb Saison 2021/2022

## Anlagen

Aushang 3G-Regel

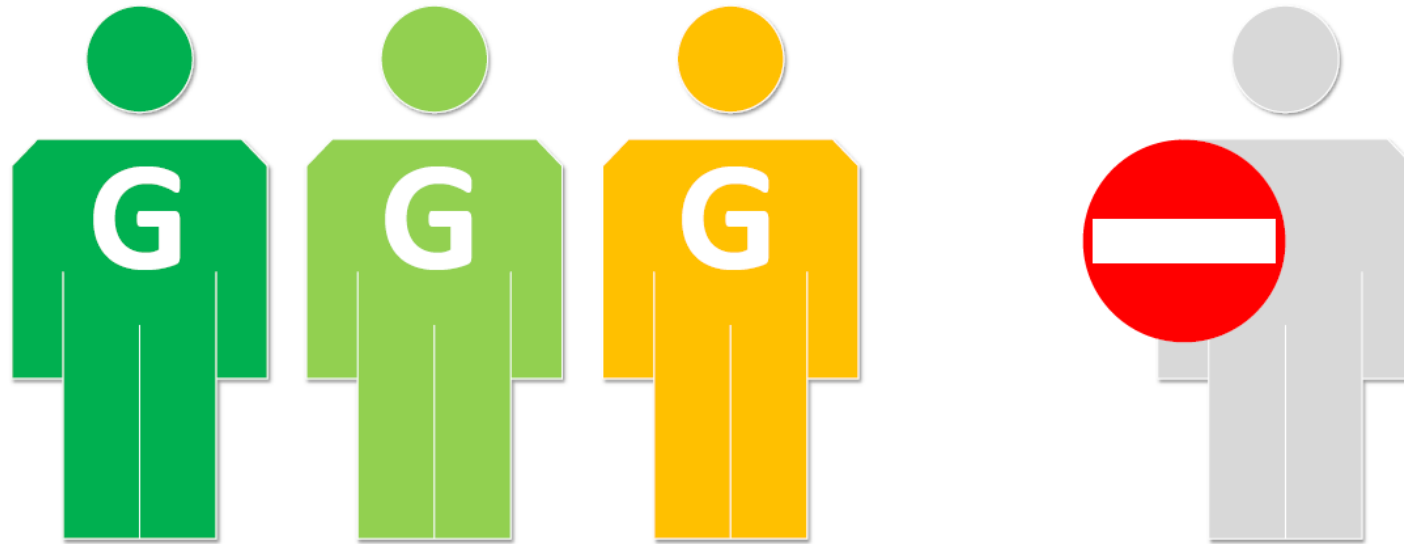
Mustervorlage: Bescheinigung Eigentest unter Aufsicht

Mustervorlage: Anwesenheitsliste für Punktspiel- und Turniertage im NBV

Checkliste für die Durchführung von Punktspielen und Turnieren



# Hier gilt die **3G**-Regel



**geimpft** - **genesen** - **getestet**





## Bescheinigung über das Ergebnis eines Antigentests zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

(Test result certification for coronavirus antigen test)

### Getestete Person (Tested person):

Titel, Name (Title, Surname):	<input type="text"/>
Vorname (Forename):	<input type="text"/>
Adresse (Address):	<input type="text"/>
Geburtsdatum (Date of birth):	<input type="text"/>

### PoC - Antigen-Schnelltest / Selbsttest (Covid-19 rapid antigen test / Self Test):

Name des Tests (Test name):	<input type="text"/>	
Hersteller (Manufacturer):	<input type="text"/>	
Testdatum / Testuhrzeit (Date / Time of the test):	<input type="text"/>	
Test durchgeführt / beaufsichtigt durch (Name, Unternehmen/Firma): (Test conducted / supervised by (Name, Company):	<input type="text"/>	
	<input type="text"/>	
Test - Art (Test type):	<input type="checkbox"/> Antigen-Schnelltest (Rapid antigen test)	<input type="checkbox"/> Selbsttest <u>unter Aufsicht</u> (Self Test <u>under supervision</u> )
Test - Ergebnis (Result of the Test):	<input type="checkbox"/> Positiv* (positive)	<input type="checkbox"/> Negativ (negative)

\* Bitte begeben Sie sich bei einem positiven Antigen-Schnelltest oder einem positiven Selbsttest unmittelbar in Selbstisolation. Bitte vermeiden Sie unmittelbare Kontakte und halten die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt ein. Für die Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt ist die Meldepflicht nach § 5a Abs. 1 S. 8 der Corona-Verordnung des Landes zu beachten.

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Festgestellte Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die nach § 19 der Corona-Verordnung des Landes mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 € geahndet wird.

Datum  
(Date)

Stempel / Unterschrift (Stamp / Signature)  
der testenden Stelle (of the test station)

Vorlage: Anwesenheitsliste für Punktspiel- und Turniertage im NBV

Ausrichtender Verein:

Datum:

Beginn:

Ende:

Anschrift des Austragungsortes:

Mannschaft / Verein / Verband:

Nr.	Vorname & Nachname	Straße & Hausnummer	Postleitzahl & Ort	Telefonnummer	geimpft	genesen	getestet
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet, auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben nicht vom Heimverein überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings **nicht zur Verfügung stellen**, dürfen Sie **nicht** an der Veranstaltung **teilnehmen**.

Die Datenerhebung erfolgt **zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19**. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i. V. m. § 6 niedersächsische Corona-VO**.

Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. **Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet**.

Die Daten werden für die Dauer von **vier Wochen** nach dem letzten Kontakt mit Ihnen aufbewahrt und danach sofort vernichtet.

# Checkliste für die Durchführung von Punkspielen und Turnieren

## Vorbereitende Tätigkeiten als Heimmannschaft/ Ausrichter:

- Individuelles Hygienekonzept rechtzeitig an Staffelleitung, Gastmannschaften und/ oder Teilnehmer:innen verschickt
- Eigentests beschafft
- Desinfektionsmittel beschafft
- Anwesenheitslisten vorbereitet
- Hygienebeauftragter für Veranstaltungstermin bestimmt

## Vorbereitende Tätigkeiten als Gastmannschaft/ Gastverein:

- Hygienekonzept des Veranstalters an alle Spieler:innen verteilt (und ggf. besprochen)
- Verteilung und Einhaltung des Hygienekonzepts bei Staffelleitung und/ oder Ausrichter bestätigt (spätestens 2 Tage vor Veranstaltungstermin)
- Anwesenheitslisten vorbereitet und ausgefüllt
- Eigentests unter Aufsicht mit nichtgeimpften Spieler:innen besprochen

## Aufgaben des Ausrichters am Veranstaltungstermin:

- Aufhängen von Hinweisschildern
- Desinfektionsmittel bereitgestellt
- „Teststation“ für Eigentests unter Aufsicht am Halleneingang eingerichtet
- Ausfüllen und Einsammeln der Anwesenheitslisten durch Hygienebeauftragten am Halleneingang
- Ausreichend Belüftung sichergestellt
- Hygienebeauftragten vorstellen und ggf. auf Besonderheiten des Hygienekonzepts hinweisen
- Dokumentation der durchgeführten Eigentests unter Aufsicht